

FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Nachträgliche Prüfungsanmeldung

Allgemeine Hinweise:

- der Antrag auf nachträgliche Prüfungsanmeldung bedingt keiner Form
- Nachträgliche Prüfungsanmeldung kann grds. nur gewährt werden, wenn der Antragsteller schlüssig und glaubhaft darlegt, dass die Einhaltung der Ausschlussfrist ohne eigenes Verschulden versäumt wurde
- Authentifizierung und Einreichung über die studentische (!) Email-Adresse
- Einreichung auch postalisch (inklusive Unterschrift) möglich

Verfahren bei Krankheit:

Im Falle der nachträglichen Prüfungsanmeldung aufgrund einer Erkrankung / gesundheitlicher Beeinträchtigung ihrerseits, ist zusätzlich zum Antrag eine aussagekräftige ärztliche Bescheinigung einzureichen, aus der die spezifischen körperlichen / geistigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen dezidiert hervorgehen.

Beispielvorlage: > Ärztliches Attest

(https://www.ovgu.de/fww_media/Pruefungsamt/Dokumente/Pr%C3%BCfungen+und+Studieng%C3%A4nge/%C3%84rztliches+Attest.pdf)

Hinweis: Die Einreichung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ("gelber Schein") gilt nicht als aussagekräftiger Nachweis und wird daher auch nicht vom Prüfungsausschuss als solcher akzeptiert werden.